

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Band: 101 (2007)
Heft: 7-8

Artikel: "Verhinderungswahl"?
Autor: Spieler, Willy
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-389896>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von einer «Hoffnungswahl» spricht niemand mehr. Schon viel ist gewonnen, wenn es am 21. Oktober 2007 wenigstens zu einer «Verhinderungswahl» kommen wird. Verhindert werden muss vor allem die Aushöhlung des Rechts- und Sozialstaates durch eine neokonservative Rechte, die nur schon durch ihr unflätiges Auftreten zeigt, was sie von Demokratie und Menschenwürde hält. Es heisst zwar, das Nein zu dieser Entwicklung genüge nicht. Aber enthält dieses Nein nicht auch das Ja zu einer «anderen Schweiz»? Von Walter Benjamin wissen wir, dass bereits der «Griff zur Notbremse» revolutionär sein kann.

Keine Demokratie ohne Rechtsstaat

Dass die bürgerliche Rechte heute den Rechtsstaat verhöhnt, ist schon fast ein Treppenwitz ihrer Geschichte. Eben noch meinte diese Rechte, den «Rechtsstaat» für sich gepachtet zu haben. Er diente ihr 1968 und in den frühen Achtzigerjahren als Kampfbegriff gegen Jugendliche, die mit ein paar eingeworfenen Fensterscheiben zwar Rechtsverletzungen, aber gewiss keine Rechtsstaatsverletzungen begingen. Und nun ist es ausgerechnet das Rechtsbürgertum, das, angeführt von der SVP, den «Staat zu Gurkensalat» machen will. Die stärkste Regierungspartei beleidigt *Richter und Richterinnen*, die kantonale Steuergesetze nach dem verfassungsrechtlichen Massstab der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit beurteilen oder bei Einbürgerungen im Sinn des Willkürverbots entscheiden. Ja, sie lanciert *Volksinitiativen*, die den Rechtsstaat als Auslaufmodell erscheinen lassen.

Mit der *Einbürgerungsinitiative* will die SVP die Gerichte bei willkürlichen Volksentscheiden zum Schweigen bringen. Damit nicht genug hat sie eben noch eine *Ausschaffungsinitiative* lanciert, um «kriminelle» und «scheininvalid» Ausländer/innen aus dem Land zu werfen. Die *Minarettverbotsinitiative* stellt mit einem neuen Ausnahmeartikel die Religionsfreiheit zur Disposition. Gezündelt

Willy Spieler

«Verhinderungswahl»?

wird nach dem Motto eines Inserates: «Die SVP setzt sich als einzige Partei konsequent gegen die schleichende Ausbreitung des Islams ein.» Mit der EMRK-widrigen *Verwahrungsinitiative*, besonders aber mit dem neuen *Asylgesetz*, ist der reaktionäre Teil des Bürgertums mehrheitsfähig geworden und feiert erste makabre Grosserfolge gegen den Rechtsstaat.

Das unterscheidet die Neokonservativen von den Neoliberalen: Diese wollen die Demokratie dem Markt unterordnen, jene die *Demokratie über alles* setzen, jedenfalls solange, als sie glauben, das Volk in ihrem Sinn manipulieren zu können. Der Generalsekretär der SVP schwadroniert über «die quasi axiomatische Vorordnung des Demokratieprinzips gegenüber dem Rechtsstaatsprinzip» (NZZ 26.6.07). Wer aber Volksabstimmungen der Bindung an übergeordnetes Recht entziehen will, verfügt nicht über juristischen Tiefsinn, sondern hat ein gebrochenes Verhältnis zum Rechtsstaat. Der Volkswille steht nicht über der Verfassung, zumal diese ja auch vom Volk angenommen wurde. Und selbst als Verfassungsgeber bleibt das Volk den (notstandsfesten) Menschenrechten verpflichtet, die heute zwingendes Völkerrecht sind.

Es ist der blanke Zynismus, wenn be-

sagter SVP-Sekretär einerseits verkündet: «Die Einhaltung der Verfassung unterliegt der ständigen Kontrolle des Volkes», und andererseits dieses Volk aller rechtlichen Schranken entwöhnen will. Die «Einhaltung der Verfassung» ist ja nicht eben das Kerngeschäft der SVP. Darum heute schon ihre vorsorgliche Polemik gegen ein *Verfassungsgericht*, das nicht nur kantonales Recht, sondern auch Bundesrecht einer richterlichen Überprüfung unterziehen könnte.

Wer so den Souverän gegen den Rechtsstaat ausspielt, kann nicht einmal von sich sagen, er sei ein *Demokrat*. Sein Volksbegriff erinnert fatal an präfaschistische Zeiten. Wenn das Volk immer Recht hat, kann es nicht nur die Grundrechte, sondern letztlich auch seine eigenen (Volks-)Rechte ausser Kraft setzen. Ist der Rechtsstaat einmal entsorgt, dann ist die *Diktatur* nicht mehr fern. Vorerst ist es «nur» die Vorstellung von der Diktatur einer Mehrheit, die sich über Menschenwürde und Menschenrechte hinwegsetzen kann. Aber es war schon in vorfaschistischer Zeit so, dass dieser «Dezisionismus» die Tendenz hatte, die Demokratie selbst aufzuheben. *Carl Schmitt* (1888–1985), der Erfinder des Begriffs und spätere Hofjurist des «dritten Reichs», hat den Übergang zum «Führerstaat» anstandslos geschafft und «demokratisch» begründet.

Unsere «Volksdemokraten», die Richterpersönlichkeiten wegen ihrer Verfassungstreue schmähen, ihnen gar mit Abwahl drohen, wissen, was sie tun. Aber sie sollten auch zur Kenntnis nehmen, welche Konsequenzen diese Unterminierung des Rechtsstaates in Zukunft noch haben könnte. In jedem normal funktionierenden Rechtsstaat wäre ein Regierungsmitglied untragbar, das mit seiner abschätzigen Urteilsschelte die *Unabhängigkeit der Justiz* gefährdet. Doch in der Schweiz wandelt selbst der Justizminister ungeniert in Berlusconi's Fussstapfen. Auch die «These einer links unterwanderten Justiz» (NZZ 20./21.1.07) wurde

an der letzten Albisgüetli-Tagung eifrig nachgebetet.

Das Nein zu dieser gefährlichen Entwicklung ist nicht nur ein Ja zum Rechtsstaat, sondern auch ein Ja zur Demokratie, die ihr Fundament in der *Menschenwürde* hat. Zur Menschenwürde gehören Mündigkeit und Selbstbestimmung: Menschen haben das Recht, an den Entscheidungen teilzunehmen, die ihr Leben und dasjenige ihrer Nachkommen bestimmen. Wenn aber die Demokratie ihre ethische Grundlage in der Menschenwürde hat, dann kann die Demokratie auch keine Entscheidungen gegen die Menschenwürde treffen, ohne das eigene Fundament zu untergraben. Der grösste aller Missbräuche ist derjenige der Demokratie, wenn in ihrem Namen die Grundrechte von Armutsbetroffenen, Asylsuchenden, Andersgläubigen usw. angetastet werden.

Dass für SVP & Co. Subjekt der Demokratie nicht die Menschen sind, die hier ihren Lebensmittelpunkt haben, sondern ein angeblich durch «Blutsbande» und «Tradition» homogenisiertes «Volk», macht dieses Demokratieverständnis nicht besser. Erwählter Carl Schmitt hat in seiner «Verfassungslehre» 1928 die Schweiz dafür gelobt, dass ihre Demokratie nicht auf «Gleichheit», sondern auf «Gleichartigkeit» beruhe. Was das ist, weiss das «gesunde Volksempfinden» weit besser als der Rechtsstaat. Wird Menschen wegen ihrer Religion, ihrer Hautfarbe, ihrer Herkunft usw. die Einbürgerung verweigert, geht das den Rechtsstaat nichts an. Das souveräne Volk entscheidet wie weiland der absolutistische König: «Tel est notre bon plaisir.»

Und dieses «Volk» soll «oberster Hüter der Verfassung» sein? Die Stimmberechtigten tragen zwar Verantwortung für den Rechtsstaat, aber das kann nicht heissen, dass sie nebst dem Inhalt auch noch die *Rechtmässigkeit einer Vorlage* beurteilen müssen. Darum sollten dem Volk Vorlagen, die rechtswidrig sind,

gar nicht erst unterbreitet werden. Es ist nicht einzusehen, warum das Bundesgericht immer erst *nach* einer Volksabstimmung über die Rechtmässigkeit eines Erlasses entscheiden soll und nicht schon *zuvor* angerufen werden kann. Die Stimmberechtigten sind zu Recht ungehalten, wenn Abstimmungsergebnisse kassiert werden. Dies zu ändern, wäre ein Wahlversprechen, das dem Volk entgegenkäme, ohne populistisch zu sein.

Missbrauch des Missbrauchs

Das zweite Nein ist ein Ja zum *Sozialstaat*. Es gilt jener unsäglichen Polemik gegen «Missbräuche im Sozialwesen», die den Sozialstaat selbst im Visier hat. Dass es diese Missbräuche gibt, ist so klar und unvermeidlich wie bei allen Sozial- und Versicherungsleistungen. Die Sozialämter rechnen mit einer Missbrauchsquote von fünf Prozent, Privatversicherungen gar mit einer solchen von zehn Prozent. Erschlichene Sozialhilfe ist gewiss unerfreulich, aber sie steht in keinem Verhältnis zu den Mindereinnahmen, die dem Staat wegen *Steuerhinterziehung* oder *Schwarzarbeit* anfallen. Im Übrigen haben auch die kleinen Abzocker ihre grossen Vorbilder. Nur sind sie zu unbedeutend, um vom Rechtsbürgertum gehätschelt zu werden. Die NZZ spricht von einem «Sozialneid nach unten», der bis zum «Missbehagen am Sozialstaat» (7./8.4.07) geschürt werde. Den Sozialstaat abzuschaffen und durch den «Fürsorgestaat» zu ersetzen, ist denn auch das langfristige Ziel der SVP.

Die *Menschenwürde* ist unteilbar, ganz besonders dort, wo sie am meisten gefährdet ist: im Umgang mit den *sozial Schwachen*. Die Präambel der Bundesverfassung findet dafür die Worte, «dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen». Das agitatorische Vokabular der Rechten weist in die Gegenrichtung: Die Menschenwürde ist antastbar, wenn es um angebliche «Scheinasyllanten», «Scheininvalide», «Sozialschmarotzer» geht. Wer immer

Sozialhilfe oder ähnliche Leistungen vom Staat bezieht, wird zum vornherein verdächtig, «nicht wirklich bedürftig» oder «selbstverschuldet arm» zu sein. Als ob man so einfach darüber richten oder, wenn es so einfach wäre, die Betroffenen einfach auf die Strasse stellen könnte. Die abwertende Begrifflichkeit widerspiegelt das ideologische Vorurteil jener, die sich in der besten aller möglichen Welten wähnen und nicht wissen wollen, was es heisst, materiell abhängig zu sein, ohne selber entscheiden zu können, welche Bedürfnisse man befriedigen darf.

Unsere Rechtsordnung geht aus von einem *Menschenbild*, das nicht den Verdacht, sondern das *Vertrauen* an die erste Stelle setzt. Nachklang dieser Grundüberzeugung ist die Rechtsvermutung des guten Glaubens in Artikel 3 des Zivilgesetzbuches. Bis zum Beweis des Gegenteils haben diejenigen, die Sozialleistungen beziehen, Anspruch auf das Vertrauen der Behörden. Sonst verkommt der Sozialstaat zum *Schnüffelstaat*, der wichtige liberale Prinzipien über Bord wirft. Genau dieses Szenario betreibt die SVP mit ihrem Ruf nach Sozialdetektiven, unterstützt von Quoten- oder Auflagegeilen Medien.

Was heute abläuft, ist der Missbrauch des Missbrauchs, eine Hatz gegen sozial Schwache und Sozialbehörden, ausgehend von Leuten, die sich noch nie um Armutsbetroffene gekümmert haben. Diese, die offenbar «Scheinschwachen», und nicht die entfesselten Märkte im Dienst eines raffgierigen Kapitals, gefährden angeblich den Sozialstaat. So betreiben die Reaktionäre die Umverteilung von unten nach oben und sagen denen, die unten sind, schuld am *Sozialabbau* seien jene, die den Sozialstaat missbrauchten. Auf diese Weise lassen sich Wahlen gewinnen, um noch mehr Sozialabbau zu betreiben und dadurch noch mehr Frustration zu erzeugen, die sich parteipolitisch noch besser «bewirtschaften» lässt. Die Rechte scheint ihr *Perpetuum mobile* erfunden zu haben.

(Fortsetzung folgt im nächsten Heft.)